

Beitragsordnung „Gemeinsam gegen Fluglärm und Schadstoffe (GgFS)“  
gültig ab: 30. Januar 2017

1. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 10 €.
2. Höhere Jahresbeiträge sind durch entsprechende Optierung des Mitgliedes möglich.
3. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig. Die Zahlung des Beitrages soll - nach Möglichkeit - durch automatischen Bankeinzug abgewickelt werden.
4. Für Familien mit Kindern besteht die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft. Als Familie gelten Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende einschließlich Kinder unter 27 Jahren. Der Partner sowie Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sind über den Familienbeitrag beitragsfreie Mitglieder.